



PRODUKTBESCHREIBUNG

■ Leistungen der IDEAL PflegeRente

Bei der IDEAL PflegeRente besteht die Möglichkeit, aus drei Produktlinien zu wählen:

IDEAL PflegeRente Basis / IDEAL PflegeRente kompakt

Absicherung der Schwerstpflegebedürftigkeit (Pflegestufe III)

Die vereinbarte Pflegerente wird zu 100 % bei Schwerstpflegebedürftigkeit (Pflegestufe III) der Versicherten Person gezahlt.

IDEAL PflegeRente Klassik

Absicherung der Schwerst- und Schwerpflegebedürftigkeit (Pflegestufe III und II)

Die Pflegerente wird bereits ab Eintritt der Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftigkeit) gezahlt. In diesem Fall werden 50 % der vereinbarten Pflegerente in Pflegestufe II und 100 % der vereinbarten Pflegerente in Pflegestufe III fällig.

IDEAL PflegeRente Exklusiv

Absicherung der Schwerst-, Schwer- und erheblichen Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe III, II und I)

Zusätzlich zur finanziellen Absicherung nach Pflegestufe III (100 % der vereinbarten Pflegerente) und II (50 % der vereinbarten Pflegerente) wird die Leistung für die Pflegestufe I (25 % der vereinbarten Pflegerente) versichert.

Zu der jeweiligen Pflegerente kommt die Überschuss-Beteiligung hinzu. Während des Pflegerentenbezugs sind keine Beiträge zu leisten.

Sofortleistung (optional)

Die Sofortleistung wird bei Eintritt der versicherten Pflegestufe gezahlt und steht zur freien Verfügung.

Die Sofortleistung ist nicht zweckgebunden.

Bei Pflegestufe I: 6 mal 25 % der vereinbarten Pflegerente

Bei Pflegestufe II: 6 mal 50 % der vereinbarten Pflegerente

Bei Pflegestufe III: 6 mal 100 % der vereinbarten Pflegerente

Bei einer späteren Höherstufung wird die Differenz zwischen der Sofortleistung der entsprechenden Pflegestufe und der bereits erhaltenen Sofortleistung gezahlt!

Todesfalleistung (optional) bei laufenden Beiträgen

Im Todesfall vor Erreichen einer Pflegestufe wird in der Produktlinie *Exklusiv* die Summe der gezahlten Beiträge, aber maximal 6 x 100 % der vereinbarten Pflegerente der Pflegestufe III an die Erben ausgezahlt.

Todesfalleistung (optional) bei Einmalbeiträgen

Die Höhe der Todesfalleistung entspricht im 1. Versicherungsjahr dem Einmalbeitrag und fällt ab dem 2. Versicherungsjahr gleichmäßig bis zum Endalter 85.

Nachversicherungsgarantie

Der Kunde hat die Möglichkeit – bei bestimmten Ereignissen – seine IDEAL PflegeRente ohne Gesundheitsfragen um bis zu 20 % zu erhöhen. Die Ereignisse sind:

- Tod des Partners
- Pflegebedürftigkeit des Partners
- Absenken der Plus-Rente seitens der IDEAL

Bei Eintritt nicht versicherter Pflegestufen wird aus der Pflegerentenversicherung keine Leistung fällig.

■ Überschuss-Beteiligung

Die jährlich zugewiesenen Überschüsse werden zur Bildung einer **Bonusrente** verwendet. Mit der erstmaligen Zahlung der Pflegerente wird zusätzlich ein Schluss-Überschuss in Form einer **Plus-Rente** gewährt. Diese wird zusammen mit der Pflegerente und der Bonusrente ausgezahlt. Der aktuelle Stand des Überschuss-Guthabens kann aus der „Mitteilung der Wertentwicklung“ ersehen werden. Diese erhalten Sie erstmals vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung. Danach wird sie dem Versicherungsnehmer jährlich zugeschickt. Das Beispiel für die Entwicklung der künftigen Überschüsse in der „Mitteilung der Wertentwicklung“ ist unverbindlich. Eine Garantie, dass Überschüsse in der dort dargestellten Höhe entstehen, übernehmen wir nicht.



PRODUKTBESCHREIBUNG

■ Tarifliche Rahmenbedingungen

Leistung der Pflegerente	bei Schwerstpflegebedürftigkeit (Pflegestufe III) und – soweit vereinbart – bei Schwerpflegebedürftigkeit (Pflegestufe II) und bei erheblicher Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe I) sowie Demenz	
Beitragsbefreiung	bei Eintritt der versicherten Pflegestufe und – soweit vereinbart – ab Eintritt der Pflegestufe I in der Produktlinie <i>Klassik</i>	
Eintrittsalter	40 bis 75 Jahre	(Eintrittsalter = Beginnjahr – Geburtsjahr)
Versicherungsdauer	lebenslang	
Beitragszahlungsdauer	wie Versicherungsdauer; für die Dauer des jeweils versicherten Leistungsanspruches ist kein Beitrag zu zahlen	
Beitragszahlungsweise	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich oder als Einmalbeitrag (max. 65.000 €)	
Todesfalleistung (optional)	kann bei einmaliger Beitragszahlungsweise in allen Produktlinien vereinbart werden; in diesem Fall wird die anteilige Rückzahlung des Einmalbeitrages im Todesfall der Versicherten Person vor Eintritt der versicherten Pflegebedürftigkeit und bis zu einem Alter von 85 Jahren gewährt kann bei laufenden Beiträgen in der Produktlinie <i>Exklusiv</i> vereinbart werden; in diesem Fall werden die bisher gezahlten Beiträge bzw. maximal 6 Pflegerenten der Pflegestufe III gezahlt	
Zahlungsweise der Pflegerente	monatlich im Voraus	
Pflegerente	Mindestrente	250 € monatlich
	Höchstrente	3.000 € monatlich (500 € monatlich bei IDEAL PflegeRente <i>kompakt</i>)
Leistung bei Pflegestufe III	100 % der vereinbarten Pflegerente und Beitragsbefreiung	
Leistung bei Pflegestufe II	50 % der vereinbarten Pflegerente und Beitragsbefreiung	
Leistung bei Pflegestufe I	25 % der vereinbarten Pflegerente und / oder Beitragsbefreiung	
Sofortleistung (optional)	6 Pflegerenten (bei erstmaligem Eintritt der Pflegebedürftigkeit der Stufen III, II oder I) Bei einer späteren Höherstufung wird die Differenz zwischen der Sofortleistung der entsprechenden Pflegestufe und der bereits erhaltenen Sofortleistung gezahlt	
IDEAL PflegeplatzGarantie	innerhalb von 24 h wird bei Eintritt der versicherten Pflegestufe ein Pflegeheimplatz in Deutschland vermittelt	
IDEAL ReVita	Gesundheitsurlaub und Reha-Maßnahmen zu Sonderkonditionen in den Reha-Kliniken der Unternehmensgruppe DAMP	
Überschuss-Beteiligung	laufende Überschuss-Beteiligung als Bonusrente und Schluss- Überschuss-Beteiligung als Plus-Rente	
Wartezeit, Karenzzeit	keine Wartezeit bis zum Beginn des Versicherungsschutzes, keine Karenzzeit bis zum Beginn der Pflegerentenzahlung	



PRODUKTBESCHREIBUNG

Erhöhung des laufenden Beitrags und somit der Pflegerente (Dynamik)	<ul style="list-style-type: none">• alle 3 Jahre um 10 % der Anfangspflegerente oder• jährlich um wahlweise 1-5 % der Anfangspflegerente• Dynamik endet nach dem 3. Widerspruch in Folge• Nach einem Widerspruch erhält der Versicherungsnehmer ein Jahr später das nächste Erhöhungsangebot. Nimmt der Versicherungsnehmer an einer Dynamikerhöhung teil, erhält er je nach vereinbarter Dynamikfrequenz ein bzw. drei Jahr(e) später das nächste Erhöhungsangebot.• Die Erhöhung ist maximal bis zum rechnungsmäßigen Alter 80 möglich oder wenn die vereinbarte Pflegerente die Höchstgrenze von 3.000 € monatlich erreicht.
Risikoprüfung	Gesundheitsfragen im Antrag
Annahmerichtlinien	es gelten die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Annahmerichtlinien
Leistungsregulierung	Es werden die Gutachten der Träger der gesetzlichen Pflege- Pflichtversicherung verwendet. Für die Leistungsprüfung nach dem Punktesystem oder aufgrund von Demenz müssen weitere ärztliche Berichte oder Gutachten erstellt bzw. angefordert werden. Wenn bei Beantragung der Leistung ein Gutachten für die Pflegestufe I, II oder III – gemäß den Bedingungen - vorliegt, kann bei verspäteter Beantragung eine bis zu 12 Monate rückwirkende Beitragsbefreiung / Pflegerentenzahlung erfolgen.
Beitragsfreistellung, Kündigung	Die Versicherung kann vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit beitragsfrei gestellt werden, wenn eine monatliche Pflegerente von 250 € erreicht wird. Der Versicherungsnehmer kann die Versicherung kündigen, wenn die versicherte Pflegebedürftigkeit noch nicht eingetreten ist und die Versicherte Person noch lebt. Es wird – falls vorhanden – ein Rückkaufswert ausgezahlt. Die Kündigung seitens der IDEAL ist ausgeschlossen.

■ Kurzbeschreibung der Pflegestufen

Schwerstpflegebedürftigkeit (Pflegestufe III) der Versicherten Person gemäß den Bedingungen liegt vor, wenn diese wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung:

- eine gesetzliche Pflegestufe III nach der Definition des § 14 und § 15 Sozialgesetzbuch XI (Stand 14. Juni 2007) hat **oder**
- bei 6 Verrichtungen des täglichen Lebens (siehe Information zur Einstufung) der Hilfe bedarf.

Schwerpflegebedürftigkeit (Pflegestufe II) der Versicherten Person gemäß den Bedingungen liegt vor, wenn diese wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung:

- eine gesetzliche Pflegestufe II nach der Definition des § 14 und § 15 Sozialgesetzbuch XI (Stand 14. Juni 2007) hat **oder**
- bei mindestens 4 Verrichtungen des täglichen Lebens (siehe Information zur Einstufung) der Hilfe bedarf **oder**
- eine mittelschwere kognitive Störung (Demenz) hat.

Erhebliche Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe I) der Versicherten Person gemäß den Bedingungen liegt vor, wenn diese wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung:

- eine gesetzliche Pflegestufe I nach der Definition des § 14 und § 15 Sozialgesetzbuch XI (Stand 14. Juni 2007) hat **oder**
- bei mindestens 3 Verrichtungen des täglichen Lebens (siehe Information zur Einstufung) der Hilfe bedarf.

Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, bestehen. Dies ist ärztlich nach objektiven medizinischen Maßstäben festzustellen.



PRODUKTBESCHREIBUNG

■ Informationen zur Einstufung

Nach dem Sozialgesetzbuch XI

Maßgeblich ist der Zeitaufwand, den ein Familienangehöriger oder eine andere nicht als Pflegekraft ausgebildete Pflegeperson für die erforderliche Hilfeleistungen bei der Grundpflege (Körperpflege, Ernährung, Mobilität) und hauswirtschaftlichen Versorgung braucht. Er muss wöchentlich im Tagesdurchschnitt:

- **bei Pflegestufe III** - mindestens fünf Stunden betragen; hierbei müssen auf die Grundpflege mindestens vier Stunden entfallen,
- **bei Pflegestufe II** - mindestens drei Stunden betragen; hierbei müssen auf die Grundpflege mindestens zwei Stunden entfallen,
- **bei Pflegestufe I** - mindestens 90 Minuten betragen; hierbei müssen auf die Grundpflege mindestens 45 Minuten entfallen.

Die Hilfe besteht in der Unterstützung, in der teilweisen oder vollständigen Übernahme der Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens oder in Beaufsichtigung oder Anleitung mit dem Ziel der eigenständigen Übernahme dieser Verrichtungen.

Die Hilfe bezieht sich

- im Bereich der Körperpflege auf das Waschen, Duschen, Baden, die Zahnpflege, das Kämmen, Rasieren, die Darm- oder Blasenentleerung,
- im Bereich der Ernährung auf das mundgerechte Zubereiten oder die Aufnahme der Nahrung,
- im Bereich der Mobilität auf das selbstständige Aufstehen und Zu-Bett-Gehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen oder das Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung,
- im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung auf das Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen, Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung oder das Beheizen.

Bitte beachten Sie, dass Änderungen des Gesetzes zu **keiner Leistungsänderung** der IDEAL PflegeRente führen.

Nach dem Punktesystem (ADL-Definition)

ADL bedeutet Activities of Daily Living oder übersetzt Tätigkeiten des täglichen Lebens. In den meisten Fällen findet die ADL-Definition Anwendung, wenn von einem Punktesystem die Rede ist. Für die Bestimmung der Pflegebedürftigkeit nach dem Punktesystem ist maßgeblich, welche der nachfolgenden Tätigkeiten nicht mehr ohne fremde Hilfe ausgeführt werden können. Jeder Tätigkeit, die der Hilfe bedarf, wird ein Punkt zugeordnet.

- **An- und Auskleiden**
- **Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken**
- **Waschen**
- **Fortbewegen im Zimmer**
- **Aufstehen und Zu-Bett-Gehen**
- **Verrichten der Notdurft**

Pflegebedürftigkeit infolge von Demenz

Maßgeblich ist die Pflegebedürftigkeit infolge einer demenzbedingten Hirnleistungsstörung in erheblichem oder höherem Maße. Als Demenz gelten – gemäß den Bedingungen der IDEAL PflegeRente - mittelschwere kognitive Leistungseinbußen ab dem Schweregrad 5. Diese zeichnen sich durch den Verlust geistiger Fähigkeiten (Denk-, Erkennungs-, Erinnerungs- und Orientierungsvermögen) aus.

Dazu gehört auch, dass eine tägliche Beaufsichtigung oder Anleitung bei mindestens vier der oben aufgeführten Verrichtungen des täglichen Lebens benötigt wird oder eine kontinuierliche Beaufsichtigung, weil eine erhebliche Eigen- oder Fremdgefährdung besteht.

Die Diagnose der Demenz und die Beurteilung des Schweregrads werden von Fachärzten für Neurologie erstellt. Dazu werden zeitgemäße Diagnoseverfahren und standardisierte Testverfahren verwendet.